

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Landesstützpunkt

Hospizarbeit und
Palliativversorgung
Niedersachsen e.V.



Landesstützpunkt Hospizarbeit und
Palliativversorgung Niedersachsen
e.V.

Fritzenwiese 117
29221 Celle

Telefon: 05141/219698-6
Fax 05141/219698-8
Info@hospiz-palliativ-nds.de
www.hospiz-palliativ-nds.de

Pressemeldung

09.April 2019

Der letzte Wille zählt – auch bei der Ernährung am Lebensende

Bessere gesundheitliche Vorsorgeregulung: Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung fordert flächendeckendes Beratungsangebot auch in der ambulanten Arbeit

HANNOVER. Ein Mensch liegt im Sterben. Es gibt keine Patientenverfügung und der tatsächliche Wille ist nicht eindeutig erkennbar. Der behandelnde Arzt muss alle lebenserhaltenden Schritte bis zum letzten Atemzug vornehmen. Dazu gehört auch, dass Patienten selbst gegen den eigenen Willen künstlich ernährt werden. Der Bundesgerichtshof hat jüngst grundsätzlich entschieden, dass Ärzte nicht haften, wenn sie das Leiden eines Patienten durch eine künstliche Ernährung verlängern. „Der BGH-Entscheid ist ein Dilemma, das Ärzte, Angehörige und Patienten gleichermaßen im Regen stehen lässt“, sagt Ulrich Domdey. Der Vorsitzende des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e.V. fordert deshalb, das Beratungsangebot zur Patientenverfügung sowie zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung flächendeckend auszubauen.

Im neuen Hospiz- und Palliativgesetz ist mit Paragraph 132 G (Sozialgesetzbuch V) zwar ein Beratungsangebot zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung am Lebensende festgeschrieben. Allerdings gilt dies nur für stationäre Einrichtungen und Heime, die gemessen an der Anzahl der Bewohner dafür auch einen Personalkostenanteil von den Kassen bekommen. „Die ambulante palliative Versorgung ist bisher davon ausgeschlossen“, sagt Domdey und betont: „Wir müssen dazu kommen, dass die landesweit 127 ambulanten Hospize mit ihren gut 6000 Ehrenamtlichen Hospizlern, die sich in Niedersachsen für die Betreuung und Begleitung Sterbender und deren Angehörige engagieren, ein adäquates flächendeckendes Beratungsangebot für alle Bürger*innen vorhalten.“

Entsprechend geschultes ehren- und hauptamtliches Personal müsse aufgebaut werden, notwendige Gelder dafür bereitgestellt werden, fordert Domdey und schlägt vor, dies an die Koordinierungsstellen der hospizlichen Dienste anzudocken und die örtlichen Kräfte weiter zu qualifizieren. „Hier ist das nötige Wissen um die Hospiz- und Palliativarbeit vorhanden und der vertrauensvolle Kontakt zu den Patienten und deren Angehörige gegeben“, sagt Domdey.

Neben dem Ausbau des Beratungsangebotes ist es zwingend notwendig, bundesweit eine Stelle einzurichten, in der die Patientenverfügungen hinterlegt und für Ärzte einsehbar sind. „Es hilft niemandem, wenn die Patientenverfügung beim Notar hinterlegt ist, aber der behandelnde Arzt keinen Einblick hat. Nur wenn der Mediziner weiß, was der Patient wünscht, kann er entsprechend handeln. Ansonsten ist er immer gezwungen, lebenserhaltende Maßnahmen vorzunehmen. In anderen Ländern gibt es solche Hinterlegungsstellen bereits. Dort hat man damit positive Erfahrungen gemacht“, sagt Domdey.

-1-

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Landesstützpunkt

Hospizarbeit und
Palliativversorgung
Niedersachsen e.V.



Der Landesstützpunkt Hospizarbeit und Palliativversorgung verzahnt vorhandene Versorgungsangebote mit dem Ziel, Standards aufeinander abzustimmen, um noch besser kooperativ tätig werden zu können und das Angebot zu erweitern. Getragen wird der Verein von der Landesvertretung Niedersachsen/Bremen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP Ländervertretung) und dem Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V. (HPVN, vormals Hospiz LAG Nds.), sowie dem Betreuungsnetz für schwerkranke Kinder UG. Das Niedersächsische Sozialministerium fördert die Arbeit des Landesstützpunktes, um die nachhaltige Qualifizierung und Weiterbildung der Ehrenamtlichen in der Hospiz- und Palliativarbeit zu gewährleisten.

-2-

 **HOSPIZ- UND
PALLIATIVVERBAND
NIEDERSACHSEN E.V.**


Betreuungsnetz
für schwerkranke Kinder

 **DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR PALLIATIVMEDIZIN**
Landesvertretung
Niedersachsen / Bremen